

Hinweis:

Im Forum diskutieren wir derzeit aufgrund der neuen Gesetzgebungen die Überarbeitung unserer Selbstverpflichtung



Supporter-Selbstverpflichtung ab 2024

- 25.04.2024 -

Die Selbstverpflichtung (Stand 25.04.2024) für die Supporter des Forums Nachhaltiges Palmöl wurde in der Mitgliederversammlung am 25.04.2024 verabschiedet. Laut §2 Abs. 3b der Satzung des FONAP ist diese Selbstverpflichtung für alle Supporter verbindlich. Ein weiterer Review der Mitgliedskategorie Supporter wird Ende 2025 stattfinden.

Die Mitglieder des FONAP haben eine eigene Selbstverpflichtung, die in der Version von 04/2024 fortbesteht.

Die Selbstverpflichtung für Supporter umfasst:

- 1. Verpflichtungen der Supporter**
- 2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien**
- 3. Berichterstattung**
- 4. Schlussbemerkungen**

Supporter:

Unternehmen, die ausschließlich im Bereich Oleoderivate/-fraktionenherstellung, -weiterverarbeitung und/oder -handel (business-to-business/B2B und nicht mehr als 5 Prozent am berichtspflichtigen Produktionsvolumen business-to-consumer/B2C bzw. keine consumer goods manufacturers) tätig sind. Dies schließt auch den Vertrieb und Großhandel mit Oleoderivaten - und fraktionen ein, nicht jedoch den Anbau von Ölpalmen.

Die Supporter unterscheiden sich entsprechend ihrer Stellung in der Lieferkette von den Mitgliedern des FONAP. Die Mitglieder sind weiterhin verpflichtet 100% zertifiziertes Palmöl einzusetzen. Für diese bestehen alle, in der Selbstverpflichtung in der Version von 01/2020 festgehaltenen, Anforderungen fort (<http://www.forumpalmoel.org/das-fonap/selbstverpflichtung>).

1. Verpflichtungen der Supporter:

Supporter verpflichten sich:

- zur Förderung von nachhaltigen Ölpalmprodukten, insbesondere als deren Botschafter und für das FONAP
- Mitglieder bei der Erfüllung der Selbstverpflichtung – inklusive der Zusatzkriterien – zu unterstützen
- jährlich den Anteil zertifizierter Ware belegbar und ambitioniert zu erhöhen bzw. ihr Angebot zertifizierter Ware entsprechend auszuweiten, z. B. durch
 - a) mehr Einkauf als Verkauf zertifizierter Ware und/oder
 - b) kontinuierliche Ausweitung des Angebots verschiedener Produkte in zertifizierter Form und/oder
 - c) Komplettumstellung auf zertifizierte Ware und/oder
 - d) Zertifizierung einer steigenden Anzahl von Produktionsstandorten
- sich an einem Projekt zur Umsetzung/Förderung von Sozial- oder Umweltaspekten in Bezug auf nachhaltigen Ölpalmanbau zu beteiligen (z. B. Förderung eines eigenen Projekts in Anbauländern, Beteiligung am FONAP-Projekt, Bezug von Ware aus bestehenden Projekten u. ä. In begründbaren Fällen zählt hierzu auch der Kauf von Independent Smallholder Credits).

Geltungsbereich

Supporter verpflichten sich, durch ihr Handeln auf globaler Ebene dazu beizutragen, dass die Mitglieder des FONAP vereinbarungsgemäß die in der Selbstverpflichtung vereinbarten FONAP Ziele erreichen können.

2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien

Die Supporter sind sich einig, dass die vom FONAP anerkannten Zertifizierungssysteme Mindeststandards sind, diese sich jedoch weiter verbessern müssen. Daher streben die Supporter an, die folgenden FONAP-Zusatzkriterien in ihre Lieferketten zu integrieren:

- Minderung negativer Auswirkungen der Palmöl-Bewirtschaftung auf Biodiversität, inklusive Ökosysteme
- Unterstützung und Integration von Kleinbäuerinnen und -bauern in globale Lieferketten
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnehmen
- Stopp des Anbaus auf Torfböden
- Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen
- Stopp der Nutzung gefährlicher Pestizide
- Verarbeitung von *fresh-fruit bunches* nur aus legalem Anbau (der genaue Wortlaut nachzulesen unter <http://www.forumpalmoel.org>)

Um dies zu erreichen, setzen sich Supporter für eine Rückverfolgbarkeit des genutzten Palmöls, Palmkernöls und entsprechender Derivate zumindest bis auf Ebene der Mühlen, idealerweise jedoch bis auf die Ebene der einzelnen Plantagen, ein.¹

Spezifisch werden die Supporter:

- Für die **Rückverfolgbarkeit** der Ware bis zur Plantage/Mühle darüber Angaben machen, wie viel Prozent ihrer Ware sie bis zur Plantage zurückverfolgen können (vertrauliche Information für das Sekretariat). Dieser Prozentsatz soll sich jährlich erhöhen.
- Mit ihren Lieferanten bzw. mit Mühlen und/oder Plantagenbesitzern Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Zusatzkriterien erarbeiten, wie z. B. Zeitpläne zur Renaturierung auslaufender Plantagen auf Torfböden, Treibhausgasreduktionsziele, jährliche Erhöhung des Anteils von Ölpalmfrüchten aus legalem Anbau, Stopp der Nutzung hochgefährlicher Pestizide usw.

¹ Eine Richtlinie zur Umsetzung der Zusatzkriterien wird allen Mitgliedern und Supportern seit August 2017 zur Verfügung gestellt.

- Die Ziele und Forderungen, die sich aus den vereinbarten Maßnahmenplänen ableiten lassen, in der Lieferkette up- und downstream kommunizieren.²

3. Berichterstattung

Die Supporter sind verpflichtet an der jährlichen Mitgliederbefragung teilzunehmen und dem Sekretariat zu folgenden Punkten bis zum 30.06. des Folgejahres Bericht zu erstatten:

- Mengenangaben zu den zertifizierten Volumen an Palm(kern)öl und Fraktionen & Derivate
- Möglichkeiten der Rückverfolgbarkeit (Mühle, Plantage, etc.) inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben
- Möglichkeiten der Umsetzung von einem oder mehreren Zusatzkriterien inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben

Supporter sind im Rahmen der jährlichen Mitgliederbefragung außerdem dazu verpflichtet, einen Fortschrittsbericht zur Erläuterung der Zielerreichung einzureichen. Näheres erläutert der Annex der Selbstverpflichtung.

4. Schlussbemerkungen

Unabhängig von den oben genannten Zielen streben alle Supporter an, die Selbstverpflichtung global umzusetzen.

Sollten die Ziele in Einzelfällen nicht vollständig erreicht werden, müssen detaillierte Gründe dargelegt werden.

Diese Selbstverpflichtung wird regelmäßig fortgeschrieben.

Berlin, den 25.04.2024

² Individuelle Lieferantenbeziehungen und individuelle Vereinbarungen sind nicht zu kommunizieren.

Annex der Selbstverpflichtung für Supporter:

Kommunikationsmaßnahmen jedes Supporters zum Stand der Selbstverpflichtung:

- Zur Erläuterung der Zielerreichung wird ein Fortschrittsbericht jedes Supporters eingeführt.
- Angaben, die von Unternehmen für den Fortschrittsbericht abgefragt werden:
 - Einhaltung der Supporter Selbstverpflichtung (ja/nein)
 - Bei Nicht-Erreichung der Ziele müssen Gründe angegeben werden
 - Erfolge und Schwierigkeiten bei der Erreichung der Supporter Ziele
 - Angabe von Zahlen und Prozentsätzen für diesen öffentlichen Fortschrittsbericht sind freiwillig
 - Max. halbe Seite pro Unternehmen
- Der Inhalt des Fortschrittsberichts wird zusammen mit der jährlichen Berichterstattung abgefragt (mit dem Hinweis, dass der Text auf der FONAP-Homepage erscheinen wird). Für den Inhalt ist jeder Supporter selbst verantwortlich.
- Auf Basis der Fortschrittsberichte erstellt das Sekretariat einen Gesamtbericht, der als pdf-Dokument auf der FONAP-Website veröffentlicht wird. Dieser beinhaltet als Einleitung einen allgemeinen Fortschrittsbericht des FONAP und eine Veröffentlichung der einzelnen Berichte der einzelnen Mitglieder und Supporters mit den oben genannten Angaben